

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zur Antragstellung auf Reakkreditierung des Studiengangs Master of Arts „Germanistik“

JGU, 26. Mai 2011

### 1. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Reakkreditierung) von Studiengängen an der JGU ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den *Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung* (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. 10.12.2010), den *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und den *Landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen für Rheinland-Pfalz* (09.06.2009).<sup>1</sup>

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung bildet die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt (Vergleich: Zielsetzung / Zielerreichung).

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- der Beschreibung des Studiengangs bzgl. der grundlegenden Ziele, dem aktuellen Curriculum, Modulhandbuch und der Prüfungsordnung (inkl. einer Bewertung der Studienvoraussetzungen, Leistungs- und Prüfungsanforderungen und Studienorganisation) mit besonderem Gewicht auf den Aspekten, die sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert haben oder als Änderung geplant sind;
- den Kooperationen und der inhaltlichen Verzahnung mit anderen Fächern sowie der regionalen und internationalen Verortung;
- dem Berufsfeldbezug;
- den im Studiengang gebundenen Ressourcen (personelle und sächliche Rahmenbedingungen) sowie
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren.<sup>2</sup>

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im Masterstudiengang M.A. „Germanistik“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. Hierzu fließen die Anmerkungen einer externen Fachgutachterin und eines externen Fachgutachters ein. Der Fachgutachter war bereits an der Begehung des Deutschen Instituts am 14. Juli 2006 im Rahmen der Akkreditierung der fachwissenschaftlichen Bachelor- und Masterstudiengänge beteiligt. Zum

<sup>1</sup> Berücksichtigt werden außerdem die Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben (12.02.2010), der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (21.04.2005) und die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004).

<sup>2</sup> Da der Masterstudiengang erst zum WS 2011/2012 an den Start gehen soll, kamen bisher noch keine studienbegleitenden Instrumente zum Einsatz.

damaligen Zeitpunkt wurden noch zwei fachwissenschaftliche Masterstudiengänge (M.A. „Germanistische Literaturwissenschaft“ und M.A. „Germanistische Linguistik“) angeboten, die im Zuge der aktuellen Reakkreditierung nun in einen gemeinsamen Masterstudiengang überführt wurden.

Der Studiengang wird auf Grundlage des Antrags auf Weiterführung<sup>3</sup> von dem/der Fachgutachter/in für sehr gelungen erachtet. Was die fachinhaltliche Dimension des Studiengangs betrifft, sind insbesondere die historische Tiefe der germanistischen Literatur- als auch Sprachwissenschaft sowie die Möglichkeit der Spezialisierung in einem der beiden Schwerpunkte hervorzuheben. Auf der strukturellen Ebene erfahren vor allem die Einführung von Leistungspunkten für die begleitende Lektüre und der Sprachstrukturkurs im sprachwissenschaftlichen Schwerpunkt eine positive Bewertung.

Nur in einigen wenigen Aspekten erscheinen Konkretisierungen und ggf. Anpassungen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend vor allem solche Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben.

## **2. Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs**

### ***Studiengangprofil und Qualifikationsziele***

Die mit dem Studiengang verfolgten **Ziele** ebenso wie die **internationale Ausrichtung** des Studiengangs werden im vorliegenden Antrag auf Weiterführung deutlich und stimmen mit jenen zur Zeit der Erstakkreditierung weiterhin überein. Von den Fachgutachtern wird begrüßt, dass in Mainz auch auf der Masterebene sowohl die germanistische Literaturwissenschaft als auch Linguistik angeboten wird. Seitens der Gutachter werde somit der Tendenz zur Etablierung hochspezialisierter Studiengänge entgegengewirkt. Auch der Frage nach der **inneruniversitären Anbindung** des Studiengangs als auch der Bedeutung im **regionalen wie nationalen Kontext** wird nach Ansicht der Gutachter in überzeugender Weise Rechnung getragen.

Hinsichtlich der formulierten **Qualifikationsziele im Modulhandbuch** wird seitens der Qualitätssicherung um eine Überarbeitung gebeten. So enthalten einige Module in dieser Kategorie tendenziell eher *Modulinhalte* (z.B. im Modul SGLI 18). Teilweise sind die Qualifikationsziele unspezifisch formuliert (z.B. „lernen“, „wissen“) bzw. entsprechen eher dem Anforderungsniveau auf Bachelor-ebene (z.B. „kennen“, „vergleichen“, „sind bewandert“). Wünschenswert wäre auch eine sprachliche Angleichung der Qualifikationsziele innerhalb der einzelnen Module. Die formulierten Ziele variieren derzeit noch zwischen ausformulierten Sätzen („Die Studierenden sind in der Lage“) und einzelnen Schlagworten („Kreatives und Divergentes Denken“).<sup>4</sup>

⇒ Um eine Überarbeitung der Qualifikationsziele wird gebeten.

## **3. Prozessebene: Studienorganisation und -koordination/Studierbarkeit**

### ***Zugangsvoraussetzungen***

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung erhielten die beiden Masterprogramme eine ausgesprochen positive Bewertung. Die Akkreditierung erfolgte mit einer **Auflage**, die vorsah, den Nachweis von Lateinkenntnissen vom ersten in das zweite Studienjahr zu verschieben. Laut aktuellem An-

---

<sup>3</sup> Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltet folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung durch die Akkreditierungsagentur AQAS vom 06.09.2006; Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien; Modulhandbuch; Studienverlaufsplan; fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch die angehängte Handreichung zu der Formulierung von Qualifikationszielen des ZQ.

trag ist der obligatorische Nachweis von Lateinkenntnissen im neuen Masterkonzept nicht mehr vorgesehen. Ebenfalls wurde eine Überarbeitung der Eingangsvoraussetzungen entsprechend den damaligen **Empfehlungen** der Gutachtergruppe aufgegriffen. Die Eingangsvoraussetzungen sehen nun nicht mehr eine Bachelor-Abschlussnote von 2,0 und besser vor, sondern richten sich nach den Aufnahmekapazitäten des Fachs. Diese Lockerung wird auch seitens der aktuellen Gutachterkommission begrüßt. Zugelassen werden laut Prüfungsordnung Bachelorstudierende der Germanistik bzw. eines gleichwertigen Studienabschlusses. Seitens eines Fachgutachters wird angeregt, die Angabe des „gleichwertigen Studienabschlusses“ in den Zugangsvoraussetzungen transparenter darzulegen, da aus ihnen derzeit nur gemutmaßt werden kann, ob bspw. auch ein Abschluss in einem germanistischen Beifach hinreichend wäre (vgl. hierzu auch die ausführlichen Anmerkungen im Gutachten). Gleichsam sollte über eine Öffnung des Masterstudiengangs für weitere philologische Fächer nachgedacht werden, sollte die Entwicklung der Studierendenzahlen hierfür sprechen.

⇒ Um eine Ergänzung in der Prüfungsordnung bzw. eine Einschätzung wird gebeten.

### **Curriculum & Modularisierung**

Im Antrag auf Reakkreditierung findet sich der Hinweis auf die Möglichkeit der besonderen Profilbildung in den Bereichen Literatur, Kultur & Medien. Dieser Sachverhalt wird aus Sicht des einen Fachgutachters begrüßt, jedoch bleibt unklar, wo im Curriculum diese Möglichkeit gegeben ist.

⇒ Um eine knappe Darlegung dieses Aspekts wird gebeten.

### **Leistungspunktesystem/Prüfungsanforderungen**

In dem neu konzeptionierten Masterstudiengang werden nun explizit Leistungspunkte für die begleitende Lektüre ausgewiesen. Dies wird seitens der beiden Fachgutachter begrüßt. Ein Gutachter empfiehlt, dieses Lektürepensum mit einer Studienleistung zu versehen: Die Studierenden würden hierzu ein Portfolio, d.h. einen schriftlichen Report anlegen, der das Selbststudium theoretischer Texte (Monographien, Buchkapitel, Aufsätze) dokumentiert und in dem wichtige Thesen der von den Studierenden bearbeiteten Texte knapp referiert und kritisch diskutiert würden. Dieser Vorschlag erscheint auch aus Sicht der Qualitätssicherung äußerst empfehlenswert. Alternativ wäre zu überlegen, das Portfolio sogar als Prüfungsleistung vorzusehen.

Betrachtet man den Studiengang in Gänze, so dominieren schriftliche Prüfungsformen, vornehmlich Hausarbeiten. Des Weiteren kann ein Teil der Module entsprechend den Angaben im Modulhandbuch über eine Hausarbeit *oder* Klausur *oder* Hausaufgaben abgeschlossen werden. Mündliche Prüfungen sind während der ersten drei Studiensemester nicht obligatorisch vorgesehen, erst im letzten Semester im Rahmen des Forschungsmoduls. Um den Studierenden die Möglichkeit der Vorbereitung auf diese mündliche Prüfung zu bieten und gleichsam die Prüfungsvielfalt zu erweitern, sollte überlegt werden, bereits im Rahmen der ersten drei Semester eine weitere mündliche Prüfung zu implementieren.

⇒ Es wird um eine Einschätzung und ggf. Überarbeitung der Prüfungsmodalitäten gebeten. Hiermit in Verbindung steht die Frage, wie sichergestellt wird, dass die Studierenden im Verlauf ihres Studiums neben Hausarbeiten in weitere Arbeits- und Prüfungsformen eingeführt werden.

## **4. Strukturebene**

Die Berechnung der Kapazitäten auf Grundlage der Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling ergibt, dass der Masterstudiengang mit seinen beiden Schwerpunkten zum Zeitpunkt

der kapazitären Berechnungen (21.03.2011) im Bereich des vorgegebenen Curricular-Normwertes liegt.

## **5. Ergebnisebene**

Angaben zum Studienerfolg und Berufsfeldbezug enthält der Antrag entsprechend dem avisierten Start des Studiengangs in diesem Wintersemester nicht. Mit Blick auf die regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragungen an der Universität Mainz gestaltet es sich für das ZQ in einer Vielzahl von Studiengängen erfahrungsgemäß schwierig, ehemalige Absolventen zu erreichen. Sofern nicht bereits vorhanden, wird deshalb die Einführung eines Absolventen-Netzwerkes angeraten. In einem ersten Schritt bietet es sich an, einen Adresspool (insbes. E-Mail-Adressen, die auch nach Ende des Studiums voraussichtlich weiterhin genutzt werden) anzulegen, um die Absolventen zu einem späteren Zeitpunkt, zu ihrem Verbleib auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Wissenschaftsbetrieb befragen zu können.

⇒ Es wird um eine Einschätzung gebeten.

## **Synopse**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A.-Studiengangs Germanistik.**

**Um im Rahmen des Verfahrens der Reakkreditierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 30. Juli 2011 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:**

- Überarbeitung der Qualifikationsziele;
- Konkretisierung der Zugangsvoraussetzungen;
- Erläuterung der Verankerung des Themenspektrums „Literatur, Kultur & Medien“;
- Überarbeitung der Prüfungsmodalitäten (Einführung von Portfolios; Erweiterung der Vielfalt an Prüfungsarten);
- Einschätzung zu der Empfehlung der Einrichtung eines Absolventen-Netzwerkes;

**Unter formalen Gesichtspunkten sind folgende Informationen/Dokumente nachzureichen:**

- Diploma supplement, transcript of records;
- Veröffentlichung des Modulhandbuchs, des Studienverlaufsplans und der Prüfungsordnung rechtzeitig vor dem Start des Programms auf der Internetpräsenz des Deutschen Instituts.